Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 21

Artikel: Vom internationalen Komitee des Roten Kreuzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548012

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lenen Soldaten meist wieder felddienstfähig werden.

Auch die Genickstarre hat man hier und da epidemisch auftreten sehen, aber sie hat nirgends einen größeren Umfang angenommen.

Daß die Tuberkulose unter den Kriegs= teilnehmern infolge der schlechten hygienischen Lebens= und Ernährungsverhältnisse mehr Opfer fordert als in Friedenszeiten, bedarf feiner besonderen Beweisführung. Sie erhöht aber die Zahl der Opfer nicht in erheblichem Make.

Bu konstatieren ist ein häufiges Auftreten des Wundstarrkrampfes. Daß er in diesem Kriege auscheinend in größerer Häufigkeit vorkommt als in anderen Kriegen, ist vielleicht auch nur eine Folge der furchtbaren Wirkung der modernen Kriegswaffen: ihre eminente Durchschlagsfraft reißt im Fluge Fetzen der beschmutten Uniformfleidung und dergleichen mit in die Wunde hinein. Medizinische Ge= schichtsforscher werden später zu untersuchen haben, ob das vermehrte Auftreten des Tetanus nicht eine Begleiterscheinung des heutigen vorwiegenden Stellungsfrieges ift. Denn selbst= verständlich haften namentlich nach längerem Aufenthalt im Schützengraben der Rleidung maffenhaft Erdmengen an, die hauptfächlich die Tetanusbazillen enthalten. Das Furcht= bare dieser Erfrankung und die große Bahl ihrer Opfer haben einen bewundernswerten Eifer der ärztlichen Kunst erzeugt, ihrer Herr zu werden. Gine ganze Reihe von Behandlungsmethoden machen sich gegen= seitig den Rang streitig: am häufigsten kommt das Behringsche Tetanus-Heilserum zur Anwendung, das aus dem Blutserum von Pferden gewonnen ist, die durch systematische Vor=

behandlung mit abgetöteten oder abgeschwächten Tetanusbazillenreinfulturen gegen das von diesem produzierte Gift geseit worden sind. Dieses Serum hat man zur schnelleren Ent= faltung einer Wirksamkeit b. h. zur Bindung beziehungsweise Neutralisierung des in den Zellen des Zentralnervensnstems verankerten Giftes direkt in die Blutbahn oder auch in den Rückenmarkskanal gespritt, in vielen Fällen auch in die Nervenstränge der Glied= massen, die in Krampf verfallen sind. Ein anderes auch im gegenwärtigen Kriege viel verwendetes Behandlungsverfahren stammt von einem deutsch-amerikanischen Arzt, Dr. Melker. Es besteht in einer 10= bis 15= prozentigen Lösung von Magnesiumsulfat entweder in die Haut oder in die Körper= muskulatur oder in die Blutbahn oder schließ= lich auch die Rückenmarkshöhle. Auch Gin= sprikungen von Karbolfäure und von Sal= varsan sind vielfach empfohlen worden, und schließlich hat auch die Anwendung von frampfstillenden Mitteln wie Chloralhydrat und ein neuerlicher Konkurrent, das Luminal, Berteidiger und Freunde gefunden. Welche von diesen verschiedenen Behandlungsmethoden die besten Erfolge aufzuweisen haben, das wird sich erst einige Zeit nach dem Kriege ergeben, wenn aus den zu erwartenden riesen= haften medizinischen Literaturmitteilungen sta= tistische Schlußfolgerungen von größerer Sicher= heit sich werden ableiten lassen. So viel ist aber anscheinend schon heute zu ersehen, daß auch die Bekämpfung des Feindes durch die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges schon wesentliche Fortschritte gemacht hat.

("Blätter für Wejundheitspflege".)

Dom internationalen Komitee des Roten Kreuzes.

Im 3. Quartal-Bulletin des Comité inter- | Herr Dr. Ferrière eine Reihe höchst interes= national de la Croix Rouge in Genf bringt | santer Ausführungen, in welchen er die Frage aufwirft, ob in den kriegführenden Staaten der Genfer Konvention richtig nachgelebt wird. Wir möchten unsern Lesern aus diesem Bulletin, das im Juli 1915 erschienen ist, einen Abschnitt vorlegen, der über: "Sanistäß personal" handelt, wobei wir nicht unterlassen wollen, zu bemerken, daß sich die Verhältnisse unmittelbar nach dem Erscheinen der betreffenden Ausführungen wesentlich geändert haben. Herr Dr. Ferriere schreibt:

In unsern letten Bulletins flagten wir dar= über, daß so viel Sanitätspersonal, namentlich in Deutschland und Rußland, zurückbehalten wird, wobei wir fonstatierten, daß die Krieg= führenden die Gültigkeit des darauf bezüg= lichen Artifels der Genfer Konvention noch Januar 1915 ausdrücklich anerkannt haben. Infolgedessen war die Rückkehr von tausenden in Deutschland zurückbehaltenen Sanitätsleuten, die seit August und September in Keindeshand gefallen waren, zu erwarten, ebenso die Rückfehr des deutschen und öster= reichischen Sanitätspersonals in Rußland. Von allem ist bis heute nichts eingetroffen. (Wie wir eingangs sagten, ist nach Druck= legung dieses Bulletins die Heimschaffung von über 3000 französischen Sanitätsleuten und 300 Sanitätsoffizieren, ebenso von 1000 deutschen Sanitätsseuten und 18 Sanitäts= offizieren erfolgt.)

Sollte denn, fährt der Verfasser fort, die Genfer Konvention als eine humanitäre Einsrichtung von bloß platonischem Charafter angesehen werden, die höchstens für die Friesdenstätigkeit gut genug wäre? Schier könnte man das glauben, wenn man sieht, was in Wirklichkeit in diesem Kriege geschieht.

Es ist jetzt nicht der Moment, zu untersuchen, wie weit die Artikel, welche den Schutz der Sanitäts-Etablissemente feststellen, verletzt worden sind und mit Bangen muß man sich heute fragen, ob denn das Banner des Roten Kreuzes, das über einer Ambulanz oder einer Sanitäts-formation weht, noch irgendwelchen Wert hat, um gegen feindliche Geschosse zu schützen.

Eben solches gilt von den Bestimmungen, welche vom Sanitätspersonal handeln. "Das= selbe soll nicht als Gefangene behandelt werden", sagt der Artikel 9 und doch werden Nerzte, Wärter und Träger in Wirklichkeit wie Befangene behandelt. Sogar Frauen, Rot-Kreuz-Schwestern, oder dem Roten Kreuz zugeteilte Pflegerinnen, die, im Vertrauen auf die Gültigkeit der internationalen Bereinbarung, in den Spitälern geblieben sind, um Ber= wundete zu pflegen, die ihre ganze Hingabe, ihre volle Kraft diesem Werke gewidmet haben, sind als Gefangene zurückbehalten worden und haben seit bald einem Jahr von ihren Familien keine Nachricht erhalten. Viele sind heute ohne irgendwelche Hilfs= mittel. Soll das der Dank für ihre Aufopferung sein!

Was sagt aber der Artifel 12? "Wird ihre Mitwirkung entbehrlich, so werden sie ihrem Lande zurückgesandt." Nun sind aber Hunderte von Sanitätssleuten nicht nur entsbehrlich, sondern es ist ihnen in gewissen Lagern unter Strafandrohung strenge untersfagt worden, den Gefangenen ärztliche Hisfe angedeihen zu lassen, während dieser Pflegedienst unter Umständen Unerfahrenen überstragen wurde.

Wie steht es ferner mit den Bestimmungen, welche dem Sanitätspersonal den Schutz der Genfer-Konvention durch das internationale Abzeichen zusichert? In vielen Fällen ist dieses Abzeichen dem Personal abgenommen worden, so daß Rot-Areuz-Leute und sogar Militärsanitätspersonal dieses Vorrechtes beraubt wurden und damit die auf die Genfer Konvention gestütte Hoffnung zur Beim= schaffung verloren, und doch ist der Artikel 20 der Genfer Konvention deutlich genug und der Stempel der fompetenten militärischen Behörde läßt sicher keinen Zweifel zu. Auch sollten weder Kombattanten noch Zivilpersonen, auch für Augenblicke nicht, ihrer Identitäts= abzeichen beraubt werden, denn diese Zeichen sind integrierende Bestandteile der betreffenden Perfönlichkeit und doch ist diese Maßnahme in diesem Kriege von seiten der militärischen Autoritäten oft durchgeführt worden.

Zweifelsohne wird der Text der Genfer Konvention revidiert und die Unsicht dersjenigen Regierungen, die dieselbe unterschrieben haben, noch einmal gehört werden müssen. Wenn diese Vereinbarung wirklich in der Luft stehen sollte, so sollte man das doch wissen. Das wird den Interessenten wenigstens erlauben, sich in gewissen Fällen selber zu helsen, anstatt das Opfer von Maßnahmen zu werden, die sie, mit Recht, als trügerisch ansehen, weil ihnen die Freiheit durch intersnationales Abkommen in rechtlicher Form zugesichert worden ist.

Wir werden täglich durch zahlreiche Kommissionen angefragt, was für Aussichten über die Heimschaffung der gefangen gehaltenen Sanitätspersonen bestünden. Wir geben jedes Wal zur Antwort, daß wir durch Listen oder Sinzelschriften diese Heimschaffungsgesuche übermitteln, indem wir uns auf den Artikel 12 der Genfer Konvention berufen, daß wir aber von den betreffenden Militärbehörden über deren Beschlußfassung nichts vernehmen.

Wir werden auch fortwährend ersucht, diesen oder jenen Sanitätsmann für einen eventuellen Austausch vorzumerken. Bis jett ist diese Kategorie von Leuten noch nicht ausgetauscht worden; wenn, was übrigens seit dem letzten November nur selten vor= gekommen ist, Beimschaffungen stattgefunden haben, so geschah das auf Verordnung des jeweiligen Kriegsministeriums und nicht als offizieller Austausch. In dieser Beziehung sind weder die Rot-Arenz-Vereine noch die Lagerfommandanten kompetent; so steht es nicht in unserer Macht, die Heimschaffung von Sanitätspersonal zu veranlassen und wir muffen uns darauf beschränken, diefelbe immer und immer wieder nach Kräften zu verlangen, indem wir uns auf die Genfer Konvention stützen, als deren Hüter wir uns in moralischer Beziehung gewissermaßen betrachten.

Gestützt auf die gleiche Konvention, verlangen wir mit allem Nachdruck, daß das Sanitätspersonal: Aerzte, Wärter, Pflegerinnen und Rot-Areuz-Damen, die in den offupierten Bezirfen zurückbehalten werden und von zu Hause Nachrichten erhalten und solche selber geben können, nicht länger als Gefangene behandelt werden, sondern daß ihnen auf Verlangen ihr Recht auf Heimschaffung wird. Es werden fortwährend bei unferer Naentur Schritte in dieser Beziehung getan. In den meisten Fällen bleiben wir machtlos. Nament= lich ist zu verlangen, daß alle die Frauen. die sich seit bald einem Jahr in voller Hin= gebung für die Verwundeten aufgeopfert haben, endlich in den Schoß ihrer Familien zurückkehren dürfen, damit sie dort die wohlverdiente Erholung finden können.

Da die Heimschaffung des gesamten zurück= behaltenen Sanitätspersonals auf sich warten läßt, so haben wir die Befreiung der franken Aerzte und Pfleger verlangt, die auf keinen Fall länger hinausgeschoben werden darf. Wir haben die dahin gehenden Liften den Rot-Areuz-Bereinen zugestellt, mit den Namen der tuberkulösen oder in Genesung vom Typhus oder Flecktyphus stehenden Aerzte. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Schritte ein günstiges Rejultat zeitigen werden. Uebri= gens gibt die Tatsache, daß seit einigen Wochen aus verschiedenen Lagern die Korrespondenz der Sanitätsoffiziere an die Absender mit der Bemerkung "Beimgeschafft" zurück= kehrt, ohne daß man seither weitere Nach= richten von diesen Gefangenen erhält, zur Hoffnung Unlag, daß eine gewisse Bahl von Sanitätspersonen auf dem Beimweg begriffen ist, obschon auch da nicht klar ist, warum sie verhindert werden, Nachrichten von sich zu geben.